



14. März 2003

Baudepartement / Rechtsabteilung	
Eingang	17. März 2003
Bearb.	
Nr.	

- Gemeinderat, 8873 Amden
- Hartschotterwerk Mühlehorn-Quinten AG, 8874 Mühlehorn

VII 42 Amden: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Abbau- und Endgestaltungsplan Steinbruch Schnür (Änderungsplan zum rechtsgültigen Erlass vom 7. Juni 1993)**

Der Erlass regelt den Abbau von Steinen im bestehenden Steinbruch Schnür. Er gilt gleichzeitig als Abbaubewilligung im Sinne von Art. 28quinquies BauG. Sie haben - aufgrund der Ihnen zugestellten Original-Verfügungen - am 26. September 2002 die Baubewilligung erteilt, unter Vorbehalt der Plangenehmigung.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungserchtpflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 7 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

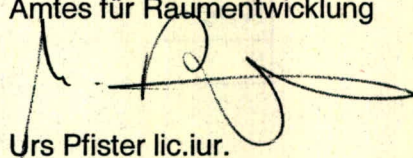
1. Der angeführte Erlass wird genehmigt. Die Genehmigung des Abbau- und Endgestaltungsplanes gilt im Sinne von Art. 28quinquies BauG gleichzeitig als Baubewilligung.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt
 - für Bauentscheid inkl. Baukontrolle sowie für Bauanzeigen Fr. 1'075.--
 - für die wasserbaupolizeiliche Bewilligung des Tiefbauamtes Fr. 150.--
 - für die Verfügung des Amtes für Umweltschutz über Umweltschutzmassnahmen Fr. 14'800.--
 - für die Genehmigung des Abbau- und Endgestaltungsplanes Fr. 1'000.--
 - Total Fr. 17'025.--

Der Gesamtbetrag wird der Hartschotterwerk Mühlehorn-Quinten AG in Rechnung gestellt.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter-Stv. des
Amtes für Raumentwicklung


Urs Pfister lic.iur.

Beilagen:

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsscheine (zu Handen der Hartschotterwerk Mühlehorn-Quinten AG)
(Fr. 1'075.-- zG Gemeindekassieramt, 8873 Amden; Fr. 15'950.-- zG Finanzverwaltung des Kantons St. Gallen)

Kopie:

- Amt für Raumentwicklung
- Amt für Umweltschutz
- Rechtsabteilung
- Tiefbauamt